

**Vorlage Nr. 03/2026
zu TOP 04
-öffentlich-
der Sitzung am 28.01.2026**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Anlage: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

I. Vorbemerkungen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026 wurde ins RIS eingestellt.

Die Investitionsplanung ist am 17.12.2025 in öffentlicher Sitzung beraten worden. Der Gemeinderat hat dieser Planung ohne weitere Ergänzungen zugestimmt.

2. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10.986 € ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 370.287 €.
3. Da die Jahresabschlüsse 2020 bis 2025 noch nicht erstellt sind, wurden die Abschreibungswerte simuliert.
4. Die Hebesätze wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.10.2024 in der neu beschlossenen Hebesatzsatzung festgelegt.

II. Beschlussfassung

Auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit könnte die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 nach der heutigen Beratung beschlossen werden.

Sollten keine Änderungsanträge gestellt werden, ergeht folgender

Beschlussantrag:

Für das Rechnungsjahr 2026 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.722.733
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.711.747
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	10.986
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	10.986
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0

1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	10.986

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.495.072
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 7.124.785
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	370.287
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	867.800
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.933.700
2.6. Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.065.900
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.695.613
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.695.613

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0
--	---

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0
--	---

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000
---	---------

1. Dieser Haushaltsatzung 2026 und dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 wird zugestimmt.
2. Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 mit der Investitionsplanung wird unter Vorbehalt der Mitteleinnahmen zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Heilbronn zur Bestätigung der Gesetzesmäßigkeit vorzulegen. Nach Bestätigung ist die Haushaltssatzung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich bekannt zu machen und der Haushaltsplan öffentlich auszulegen.
4. Die Vorlage mit Ausnahme des Haushaltsplans wird Bestandteil des Protokolls.